



Guten Tag,

heute informieren wir Sie über den Versand der Leistungsmitteilung für die Steuererklärung sowie über den Wechsel im VBL-Verwaltungsrat.

Erfahren Sie im Artikel „3 Fragen – 3 Antworten“, ob in der Zusatzversorgung VBLklassik Sonderzahlungen möglich sind. Ergänzend beantworten Ihnen unsere Fachleute in einem Online-Live-Vortrag, dem VBLwebcast, alle Fragen zur VBLklassik.

Zudem bieten wir für unsere beteiligten Arbeitgeber wieder Intensiv- und Spezialseminare vor Ort an.

Die neue Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher“ befasst sich diesmal mit dem Wunsch der Menschen nach Sicherheit – im Alltag, im Beruf, in der IT sowie in der Altersvorsorge.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

Leistungsmitteilung für die Steuererklärung.

VBL-Verwaltungsrat. Detlef Raabe Nachfolger von Gabriele Gröschl-Bahr.

3 Fragen – 3 Antworten. Sonderzahlungen zur VBLklassik.

VBLwebcast zur VBLklassik.

Intensiv- und Spezialseminare vor Ort.

Sicher ist sicher. Staat, Alltag, IT, Vorsorge.



Für Rentenberechtigte.

Leistungsmitteilung für die Steuererklärung.

Der Versand der Leistungsmitteilung an die Rentenberechtigten wird im Februar 2024 durchgeführt. Ihre Leistungsmitteilung für



VBL-Verwaltungsrat.

Detlef Raabe Nachfolger von Gabriele Gröschl-Bahr.

Gabriele Gröschl-Bahr hat sich mit Ablauf des 16. Januar 2024 aus dem VBL-Verwaltungsrat in die Rente verabschiedet.

das Kalenderjahr 2023 wird Ihnen daher bis Anfang März 2024 vorliegen. Sofern Sie im Kundenportal Meine VBL registriert sind, stellen wir Ihnen die Leistungsmitteilung dort elektronisch zur Verfügung.

[Weiterlesen »](#)

Sie war auf der Versichertenseite nicht nur Mitglied des Verwaltungsrats, sondern hatte seit März 2017 auch das Amt des alternierenden Verwaltungsratsvorsitzes inne. Ihr Nachfolger in beiden Ämtern ist Detlef Raabe.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Sind in der VBLklassik Sonderzahlungen möglich?

In der gesetzlichen Rentenversicherung können Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente durch Sonderzahlungen ausgeglichen werden. Was bedeutet das für die Zusatzversorgung bei der VBL? Können Sonderzahlungen zur VBLklassik geleistet werden?

[Weiterlesen »](#)



Praxistipp für Versicherte.

VBLwebcast zur VBLklassik. Jetzt anmelden.

Sie wünschen sich Praxistipps und wichtige Hinweise aus erster Hand? Dann sind Sie bei unserem VBLwebcast, dem Online-Format der Kundenberatung, genau richtig. Lassen Sie sich einfach online und in kurzen 45 Minuten alle Fragen zur VBLklassik beantworten.

[Weiterlesen »](#)



Für Arbeitgeber.

Intensiv- und Spezialseminare vor Ort.

Sie möchten Ihr Wissen zum Melde- und Abrechnungswesen vertiefen? Im



VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher.“

Staat, Alltag, IT, Vorsorge.

Was bedeutet Sicherheit? Ist sie ein Grundbedürfnis? Wie groß ist der Wunsch der Menschen nach Sicherheit – im Alltag,

Intensivseminar schulen wir Sie im Versicherungsrecht und Meldewesen. Im Spezialseminar Meldewesen für Profis wenden Sie Ihr Fachwissen in einem Workshop mit Praxis-Beispielen direkt an. Sichern Sie sich jetzt noch einen der freien Plätze.

[Jetzt buchen »](#)

im Beruf, in Deutschland und Europa? Hat der Wunsch nach Sicherheit in Krisenzeiten zugenommen? Wie hängen Sicherheit und Altersvorsorge zusammen? In diesem VBLnewsletter startet die sechsteilige Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher.“

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2024 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Leistungsmitteilung für die Steuererklärung.

Versand erfolgt im Februar 2024.



Rund 1,6 Millionen Rentenberechtigte der VBL erhalten ab Februar 2024 ihre Leistungsmitteilung für die Einkommensteuererklärung.

In der Leistungsmitteilung teilen wir die Höhe der im letzten Kalenderjahr gezahlten VBL-Rentenleistungen mit.

Die VBL ist zur Übersendung dieser steuerlich relevanten Mitteilung gesetzlich verpflichtet (§ 22 Nummer 5 Satz 7 Einkommensteuergesetz). Parallel dazu haben wir der Zentralen Stelle für Altersvermögen (ZfA) die im Kalenderjahr 2023 bezogenen Rentenleistungen bis Ende Februar mitzuteilen. Von dort aus werden die Daten an die Finanzbehörden weitergeleitet.

Der Versand der Leistungsmitteilung an die Rentenberechtigten wird im Februar 2024 durchgeführt. Ihre Leistungsmitteilung für das Kalenderjahr 2023 wird Ihnen daher bis Anfang März 2024 vorliegen. Sofern Sie im Kundenportal Meine VBL registriert sind, stellen wir Ihnen die Leistungsmitteilung dort elektronisch zur Verfügung.

Sie haben Fragen zu Ihrer Leistungsmitteilung? Was wird im Detail bescheinigt? Müssen Sie Daten in Ihre Einkommensteuererklärung übertragen? Wie wird die Rente der VBL besteuert?

Antworten hierzu und zu weiteren Fragen haben wir für Sie bereitgestellt.

Link: [VBLwiki - Leistungsmitteilung für die Einkommensteuererklärung \(§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG\)](#)

Wechsel an der Spitze des VBL-Verwaltungsrats: Detlef Raabe Nachfolger von Gabriele Gröschl-Bahr.



Foto: Kay Herschelmann

Zu Beginn des Jahres 2024 hat es einen Stabwechsel beim Vorsitz des VBL-Verwaltungsrats gegeben.

Gabriele Gröschl-Bahr hat sich mit Ablauf des 16. Januar 2024 aus dem Verwaltungsrat in die Rente verabschiedet. Sie war auf der Versichertenseite nicht nur Mitglied des Verwaltungsrats, sondern hatte seit März 2017 auch das Amt des alternierenden Verwaltungsratsvorsitzes inne. Ihr Nachfolger in beiden Ämtern ist Detlef Raabe.

In ihrer letzten Sitzung als Vorsitzende und Mitglied des Verwaltungsrats betonte Gabriele Gröschl-Bahr, dass alle an jeweils verantwortlicher Stelle mit großem Engagement daran mitgewirkt hätten, das gemeinsame Ziel zu erreichen: die VBL zu einem zukunftsfähigen und digitalen Dienstleister für die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst umzugestalten. Präsidentin Angelika Stein-Homberg gibt das Lob zurück: „Ich danke Frau Gröschl-Bahr für die stets vertrauensvolle und konstruktive, lösungsorientierte Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit.“

Der Nachfolger von Gabriele Gröschl-Bahr ist der 53-jährige Detlef Raabe, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands. Mit Wirkung zum 19. Januar 2024 wurde der Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Jurist vom Bundesministerium der Finanzen erneut in den Verwaltungsrat, das satzungsggebende Organ der VBL, berufen. Nun haben die Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreis der Versicherten Raabe auch zum alternierenden Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt.



Foto: Kay Herschelmann

Eine gute Entscheidung, wie wir meinen: Raabe bringt viel Erfahrung auch im Bereich der Zusatzversorgung mit. Bereits von November 2011 bis November 2015 war er Mitglied des VBL-Verwaltungsrats gewesen. Mit der Arbeit bei der VBL ist er daher bestens vertraut. Während seiner ersten Mitgliedschaft im Verwaltungsrat bis November 2015 hatte Raabe auch an Sitzungen des Vorstands teilgenommen. Für den Kreis der Versicherten übernahm er federführend die Kommunikation.

Seit 2022 ist Raabe Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. In diesem ist er verantwortlich für Personal, Organisations- und Personalentwicklung, Informationstechnik, Organisationservice und betrieblichen Datenschutz. Überdies ist Raabe Mitglied im Aufsichtsrat der RWE Power AG, der RWE Generation SE und der Connex.AV GmbH.

VBL-Präsidentin Angelika Stein-Homberg freut sich auf die Zusammenarbeit mit Detlef Raabe: „Für sein neues Amt als alternierender Vorsitzender ist es sehr hilfreich, dass er schon vor einigen Jahren Mitglied im Verwaltungsrat war und die Strukturen und Arbeitsprozesse gut kennt. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.“

Der Verwaltungsrat besteht aus 38 Mitgliedern. Jeweils die Hälfte werden auf Vorschlag der Träger der VBL und auf Vorschlag der Gewerkschaften berufen. Die Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreis der Versicherten und aus dem Kreis der Arbeitgeber bestimmen jeweils aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Den Vorsitz führen sie im jährlichen Wechsel. In diesem Jahr hat der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Hartmut Vorjohann, das Amt inne.

3 Fragen – 3 Antworten: Sind in der VBLklassik Sonderzahlungen möglich?



In der gesetzlichen Rentenversicherung können Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente durch Sonderzahlungen ausgeglichen werden.

Was bedeutet das für die Zusatzversorgung bei der VBL? Können Sonderzahlungen zur VBLklassik geleistet werden? Unsere Antworten zu diesem Thema finden Sie hier.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen an kundenberatung@vbl.de mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie unter www.vbl.de/meinevbl eine Beratung. Unsere Fachleute antworten gerne.

Ich möchte vorzeitig in Altersrente gehen. Bei der Deutschen Rentenversicherung kann ich eine Einmalzahlung leisten, um Abschläge auszugleichen. Geht das auch bei der VBL?

Mit der Pflichtversicherung VBLklassik erhalten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine betriebliche Altersversorgung, die durch hohe Garantiezusagen und soziale Komponenten ausgezeichnet ist.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben allerdings keine Möglichkeit von freiwilligen Sonderzahlungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Altersrente vorgesehen. Vielmehr soll über die betriebliche Altersversorgung auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit honoriert werden. Die außerordentlich guten Konditionen der Zusatzversorgung kommen den Versicherten zugute, die im öffentlichen Dienst arbeiten.

Bitte beachten Sie daher:

Eine Sonderzahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung gleicht lediglich die Rentenabschläge dort aus. In der VBLklassik vermindert sich dennoch die Altersrente um 0,3 Prozent pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme, maximal aber um 10,8 Prozent.

Tipp.

In unserem VBLvideocast „VBLklassik – ein starkes Leistungspaket“ zeigen wir Ihnen, was genau die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst ausmacht. Schauen Sie gerne rein.

Link: [VBLvideocast VBLklassik – ein starkes Leistungspaket](#)

Unabhängig von einem vorzeitigen Rentenbeginn: Ich möchte gerne meine VBLklassik-Rente erhöhen. Kann ich über meinen Arbeitgeber höhere monatliche Einzahlungen an die VBL leisten?

Die Finanzierung der VBLklassik richtet sich nach der Höhe der verdienten Entgelte. Erhöht sich Ihr Arbeitseinkommen, so steigen auch die Aufwendungen zur VBLklassik und die spätere Rentenleistung hieraus.

Die Aufwendungen zur VBLklassik können jedoch nicht freiwillig mit eigenen Beiträgen erhöht werden. Mit der betrieblichen Altersversorgung soll die geleistete Arbeit für den öffentlichen Dienst abgebildet werden. Die hohen Garantiezusagen und sozialen Komponenten der VBLklassik stehen aber nicht zusätzlich für eigene Kapitalanlagen oder Sparmaßnahmen offen.

Tipp.

Einzelheiten zur Finanzierung der VBLklassik haben wir Ihnen in unserem VBLvideocast „VBLklassik – Finanzierung“ zusammengefasst. Hier erfahren Sie weitere interessante Details.

Link: [VBLvideocast VBLklassik – Finanzierung](#)

Mein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst endet demnächst. Kann ich die VBLklassik mit eigenen Beiträgen fortführen?

Mit dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses endet auch die Pflichtversicherung bei der VBL. Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei uns ab. Ihre Anwartschaften bleiben bis zum Rentenbeginn bei uns bestehen. Eigene Beiträge können in dieser Zeit nicht an die VBL geleistet werden.

Eine Fortführung der VBLklassik ist aber jederzeit möglich, wenn Sie erneut über einen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes bei uns angemeldet werden. Mit einer Rückkehr in den öffentlichen Dienst - sofern auch Ihr neuer Arbeitgeber bei der VBL beteiligt ist – erhöht sich dann Ihr Versorgungskonto in der Pflichtversicherung und Sie erhalten später eine höhere Betriebsrente.

Wichtig.

Bitte denken Sie daran, bei Eintritt eines späteren Versicherungsfalls unbedingt bei uns Ihren Rentenanspruch zu stellen, auch dann, wenn Sie länger nicht mehr im öffentlichen Dienst gearbeitet haben.

Tipp.

Welche weiteren Folgen für die betriebliche Altersversorgung ergeben sich aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses? Alles Wichtige finden Sie in unserem VBLvideocast „VBLklassik – Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ erklärt.

Link: [VBLvideocast VBLklassik – Beendigung des Arbeitsverhältnisses](#)

Praxistipp für Versicherte: VBLwebcast zur VBLklassik. Jetzt anmelden.



Sie möchten Informationen zur VBLklassik gerne übersichtlich erklärt bekommen? Sie wünschen sich Praxistipps und wichtige Hinweise aus erster Hand?

Dann sind Sie bei unserem VBLwebcast, dem Online-Format der Kundenberatung, genau richtig. Lassen Sie sich einfach online und in kurzen 45 Minuten alle Fragen zur VBLklassik beantworten.

Die Themen Altersversorgung, Hinterbliebenenabsicherung und finanzieller Ausgleich bei Erwerbsminderung sind wichtig und aktueller denn je. Deshalb gewinnt auch die betriebliche Altersversorgung bei der VBL weiter an Bedeutung. Bei Planung und Prognose der eigenen Versorgung ist es wichtig, einen frühzeitigen Überblick zu erhalten.

Live, online und kurzweilig: In unseren VBLwebcasts erklären wir Ihnen,

- wie die VBLklassik funktioniert,
- welche Leistungen Ihnen zustehen und
- welche Besonderheiten zu beachten sind.

So sind Sie für Ihre Vorsorgeplanung gut aufgestellt und wissen, was Sie von der VBL erwarten können.

Reinschauen lohnt sich. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich in unserem Live-Angebot Ihre Fragen auf direktem Weg beantworten. Wir freuen uns auf Sie.

Alle Termine und Themen finden Sie hier: [VBLwebcast für Versicherte](#)

Sicher ist sicher. Staat, Alltag, IT, Vorsorge.



Was bedeutet Sicherheit? Ist sie ein Grundbedürfnis? Wie groß ist der Wunsch der Menschen nach Sicherheit – im Alltag, im Beruf, in Deutschland und Europa? Hat der Wunsch nach Sicherheit in Krisenzeiten zugenommen? Wie hängen Sicherheit und Altersvorsorge zusammen?

Hiermit startet die sechsteilige Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher.“

„Für die meisten Menschen bedeutet Sicherheit eine gesicherte Grundversorgung, ein Dach über dem Kopf, feste Arbeit, wirtschaftliche Absicherung, eine sichere politische Lage und die Freiheit, sich jederzeit und ohne Angst auf der Straße bewegen zu können. Anderen gibt es Sicherheit, wenn sie gesund sind, ein sicheres soziales Netz mit stabilen Freundschaften und einen guten Zusammenhalt in der Familie haben.“¹

In Sicherheit leben.



Dies ist ein Grundbedürfnis des Menschen, das der amerikanische Psychologe Abraham Maslow bereits 1981 in der Bedürfnispyramide dargestellt hat. Sicherheit kommt aus seiner Sicht in seiner Bedeutung direkt nach Essen und Schlafen und noch vor sozialen Bedürfnissen und der Selbstverwirklichung.

Lutz Jäncke, Professor für Neuropsychologie an der Universität Zürich, beschreibt es so: „Sicherheit hat sich im Rahmen der Evolution des Menschen als sehr wichtig erwiesen. Sie ist ein Grundantrieb des Menschen, der es uns ermöglicht, unser Leben zu erhalten und das unserer Angehörigen zu sichern.“

Sicherheit durchdringt alle Lebensbereiche.



Auf der einen Seite wird Sicherheit von allen Seiten gewünscht und eingefordert, gleichzeitig ist es ein individuelles Gefühl, ein Qualitätsmerkmal und ein Verkaufsargument. Auch Altersvorsorge und Sicherheit gehören ganz eng zusammen. Denn die Versicherten vertrauen über Jahrzehnte hinweg darauf, dass sie im Alter ihre gesetzliche, betriebliche oder private Rente erhalten.

Die VBL sagt dazu: „Sicherheit ist die Basis für unsere Arbeit. Es ist für uns ein großes Anliegen, das über viele Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen zwischen uns, unseren Versicherten und den Arbeitgebern immer wieder zu bestätigen. Das beginnt mit einem sicheren Anlagemanagement, reicht

über eine hohe Informations- und Datensicherheit, eine sichere Beratung auf Augenhöhe bis zu einer pünktlichen Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge an unsere Rentnerinnen und Rentner.“

Das Sicherheitsbedürfnis steigt an.

Wie steht es insgesamt um das Sicherheitsempfinden der Deutschen? Hat sich der Wunsch nach Sicherheit durch die Krisen und den Krieg in Europa weiter verstärkt? Ja – das zeigen aktuelle Umfragen und Studien deutlich. Gleichzeitig geben Institutionen wie das Zukunftsinstitut zu bedenken: Im Gegensatz zu dem aktuellen Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung leben wir faktisch in der sichersten Gesellschaft aller Zeiten. „Egal, welche Indikatoren man in puncto Sicherheit betrachtet, die Entwicklung ist fast überall positiv. Aus der Risikogesellschaft von einst ist in vielfacher Hinsicht eine ‚Super Safe Society‘ geworden.“²

Doch das Rest-Risiko bleibt. Sicherheit ist kein fixer Zustand, sondern ein dauerhafter Prozess. Das Schweizer Unternehmen Alfred Müller konstatiert: „Wir alle brauchen Sicherheit. Doch letztlich können wir uns nicht gegen alle Unwägbarkeiten des Lebens absichern.“¹ Was ist also die richtige Strategie? Es gilt, Risiken so weit wie möglich zu minimieren und wie die Philosophin Ina Schmidt sagt: „Vertrauen – auch darauf, dass wir mit Unsicherheit leben lernen können.“

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2022, PDF, 7 MB](#)

Quellen:

1 Müller AG, Wie sicher ist sicher?, 2020.

2 zukunftsinstitut.de, Megatrend Sicherheit, 2022.